

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 42

Rubrik: Vorschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwyz: Keine Bundesgelder mehr

Schwyz soll ab nächstem Jahr keine Bundesgelder mehr erhalten. Wie die Kanzlei der Eidgenössischen Räte mitteilt, haben die beiden Kammern einstimmig beschlossen, dem Kanton Schwyz sämtliche Bundesgelder zu streichen. Begründet wird der aufsehenerregende Entscheid mit der im Gegensatz zu den Bundesfinanzen erfreulichen Schwyzer Staatsrechnung.

Angesichts der um mehr als 38 Franken angestiegenen Steuerkraft pro Einwohner sehe der Bund keine Veranlassung, dem Mikanton in der Innerschweiz finanziell weiterhin unter die Arme zu greifen, zumal sich Schwyz in den letzten Monaten auf nationaler Ebene als nicht eben solidarischer Kanton profiliert habe, heisst es im amtlichen Bulletin der nationalen Legislative. Der auch in der Politik geltende Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt», müsse umgekehrt genauso strikte angewandt werden, sind die beiden Räte überzeugt: «Wer befehlen will, soll auch bezahlen.»

Die Schwyzer Kantonsregierung hat gegen diesen Entscheid Berufung beim Bundesgericht in Lausanne eingelegt. Stossend sei die Haltung des Bundes vor allem angesichts der Schwyzer Misere im Bereich der Landwirtschaft, beklagen die Schwyzer Regierungsleute. Laut neusten statistischen Erhebungen betrage die Verschuldung der Schwyzer Landwirtschaft über 30 Millionen Franken, im Vorjahr seien es noch weniger als 20 Millionen gewesen.

Trotz der Schwyzer Klage wollen die Eidgenössischen Räte an ihrem Entscheid festhalten. Wie die Schwyzer Regierung begründen auch sie ihre harte Haltung mit Zahlen aus der Landwirtschaft: Da es den Schwyzer Bauern im gleichen Zeitraum gelungen sei, den durchschnittlichen Ertragswert pro Hektare um 3500 auf mehr als 23 000 Franken zu erhöhen, könne «von einer Misere nicht die Rede sein».

Kindlifresser: Bern atmet auf

Die Stadt Bern kann aufatmen. Wie neueste Abklärungen ergeben haben, handelt es sich beim Kindlifresser auf dem bekannten Brunnen in der Berner Innenstadt nicht um die Abbildung eines kinderfressenden Juden, sondern lediglich um eine Fasnachtsfigur. Damit, kommt der Berner Gemeinderat zum Schluss, erübrigten sich Massnahmen zur Erklärung des «antisemitischen Symbolgehalt, der Brunnendeutung». Froh über die Resultate der wissenschaftlichen Studie ist auch die Vereinigung «Reinrassiges Bern».

In einem Brief an die Presse zeigen sich die Rassenberner «sehr erfreut» über die Feststellung der rot-grünen Regierung, dass die berühmte Statue nichts anderes sei «als eine reinrassige Berner Fasnachtsfigur». Dank der nun vorliegenden Studie sei ausserdem «schlüssig bewiesen, dass Bern noch nie Hort rassistischen Gedankenguts gewesen sei».

Neue Bussenverordnung in Liestal

Die Stadt Liestal geht neue Wege in der Verkehrserziehung. Wer seinen Wagen falsch parkt, kassiert keine Busse mehr, sondern erhält einen Zettel mit der Aufschrift «Im Zuge unseres Verkehrserziehungskonzeptes sehen wir dieses Mal von einer Ahndung ab» unter die Scheibenwischer geklemmt. Laut der Liestaler Polizei, «bringen solche Aufklärungsmassnahmen mehr als stures Büssen», das hätten die Reaktionen der Verkehrsünder «deutlich gezeigt».

Aufgrund der positiven Erfahrungen will die Liestaler Behörde das antiautoritäre Erziehungssystem nun auf den gesamten Rechtsbereich ausdehnen und generell keine Strafen mehr verhängen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid sollen laut informierten Kreisen Protestbriefe von anderen Straftätern gewesen sein, die «gleiches Recht für alle» gefordert hätten.

VORSCHAU

Nun sind sie vorbei, die Wahlen in Deutschland, und somit ist zumindest ein Thema unserer nächsten Ausgabe gegeben: Kohl, Helmut, Kanzler der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Überwindung des Menschseins befassen wir uns nächste Woche allerdings auch in einigen anderen Beiträgen, so dass sich alle jene nicht mit der deutschen Politik zu beschäftigen brauchen, die Kohl nicht mehr hören, sehen oder essen können.

